

Haushaltssatzung der Stadt Datteln für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Stadt Datteln mit Beschluss vom 21.02.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der <u>Erträge</u> auf	110.891.626 €
dem Gesamtbetrag der <u>Aufwendungen</u> auf	124.045.052 €
abzüglich globaler Minderaufwand von	2.449.552 €
somit auf	- 10.703.874 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der <u>Einzahlungen</u> aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	106.466.534 €
Gesamtbetrag der <u>Auszahlungen</u> aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	119.029.176 €
Gesamtbetrag der <u>Einzahlungen</u> aus der Investitionstätigkeit	4.707.447 €
Gesamtbetrag der <u>Auszahlungen</u> aus der Investitionstätigkeit	25.459.081 €
Gesamtbetrag der <u>Einzahlungen</u> aus der Finanzierungstätigkeit auf	54.378.945 €
Gesamtbetrag der <u>Auszahlungen</u> aus der Finanzierungstätigkeit auf	20.464.670 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

24.751.634 €

(davon für Eigenbetriebe nach § 114 GO NRW bzw. ähnliche Einrichtungen)

4.000.000 €

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

22.950.000 €

festgesetzt.

§ 4 Rücklagen

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf

10.703.874 €

festgesetzt.

§ 5 Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 90.000.000 € festgesetzt.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	500 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	825 v.H.
2.	Gewerbsteuer	480 v.H.

§ 7 Stellenplan

Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend (kw) oder künftig umzuwandeln (ku) bezeichnet sind, hat das nachfolgend aufgeführte Rechtsfolgen:

- a) kw-Vermerke - Die jeweilige Planstelle entfällt mit dem Freiwerden der Stelle.
- b) ku- Vermerke - Die Bewertung der jeweiligen Planstelle ändert sich bei Freiwerden der Stelle.

Vorrübergehend können Stellen von Beamten auch mit vergleichbaren Arbeitnehmern besetzt werden, und Stellen von Arbeitnehmern können vorrübergehend mit vergleichbaren Beamten besetzt werden.

§ 8 Regelungen für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und zu keinen Auszahlungen im selben Haushaltsjahr führen, gelten nicht als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW.

Datteln, den 21.02.2024

Bestätigt:

Aufgestellt:

Gez. Dora
Bürgermeister

Gez. Stümpel
Kämmerer